

# Rehasport-Info

Aktuelle Informationen  
aus dem Behinderten- und Rehabilitations-  
Sportverband Berlin e.V.



Sehr geehrte Vereinsvertreter\_innen,

wie wir Sie bereits informierten gab es von Seiten der Ersatzkassen Signale eine befristete Ausgleichszahlung für den Rehabilitationssport zuzustimmen. Unserem Dachverband wurde eine Erhöhung um 10 Prozent für die Monate Juli, August, September 2020 (3. Quartal) angeboten. Diesem Angebot wurde nun zugestimmt, die Vereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren. Die befristete Erhöhung gilt ausschließlich für folgende Kassen: Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Handelskrankenkasse (hkk), HEK - Hanseatische Krankenkasse.

Damit ändert sich die aktuelle Vergütung der Ersatzkassen wie folgt:

Pos.-Nr.	Leistung	Ersatzkassen		
		ab 01.01.2020	01.07.2020 – 30.09.2020	ab 01.10.2020
604503	Rehabilitationssport Erwachsene allgemein	5,54 €	6,09 €	5,54 €
604511	Rehabilitationssport Kinder allgemein	8,50 €	9,35 €	8,50 €
604509	Rehabilitationssport für Erwachsene im Wasser	7,83 €	8,61 €	7,83 €
604512	Rehabilitationssport für Kinder im Wasser	12,00 €	13,20 €	12,00 €
604504	Rehabilitationssport für Erwachsene in Herzgruppen	8,80 €	9,68 €	8,80 €
604508	Rehabilitationssport für Kinder in Herzgruppen	16,60 €	18,26 €	16,60 €
604507	Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen schwerstbehinderte Erwachsene	12,50 €	13,75 €	12,50 €
604513	Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen schwerstbehinderte Kinder	16,60 €	18,26 €	16,60 €
604510	Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	12,00 €	13,20 €	12,00 €

Die Vereinbarung stellen wir Ihnen nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens zur Verfügung.

## Günstigkeitsklausel

Unter Punkt 13 der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung (Vergütungsvereinbarung) zwischen dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und den Ersatzkassen (vdek) ist die sogenannte Günstigkeitsklausel beschrieben. Diese besagt, dass die Ersatzkassen auf Landesebene nicht mehr bezahlen müssen, als andere Kostenträger zahlen. Bieten somit andere Rehabilitationssportträger auf Landesebene die gleichen Leistungen zu niedrigeren Vergütungen an, so gilt dieser niedrige Satz ebenfalls bei den Ersatzkassen. **Die Günstigkeitsklausel wurde bis zum 31.12.2020 ausgesetzt!**

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Ihr Rehasport-Team

Herausgeber  
Behinderten- und  
Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.  
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin  
Telefon 030 / 30 833 87 - 0, Telefax 030 / 30 833 87 - 200,  
E-Mail [info@bsberlin.de](mailto:info@bsberlin.de), Web [www.bsberlin.de](http://www.bsberlin.de), [www.sportreha.berlin](http://www.sportreha.berlin)